
Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht

Grundlagen der Gesellschaft

Tätigkeitsbericht der KVG

Wirtschaftsbericht

Risikobericht

Chancenbericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wiedergabe des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanzzeit

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternativer Investmentfonds Sechste "River Cruiser"
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
Bank	Banque CIC (Schweiz) AG, Schweiz
DerivateV	Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung - DerivateV)



Gate 1	Gate 1 Ltd., USA
ggf.	gegebenenfalls
HANSAINVEST	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KARBV	Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST
L.u.L.	Lieferungen und Leistungen
Monarch River	Monarch River Management GmbH, Basel (Schweiz)
ROI Mixed	ROI Mixed Fleet AG, Zug (Schweiz)
Sechste "River Cruiser"	Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, die als Komplementärin nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Holger Ebsen und Kai-Michael Pappert.

Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2026. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit des AIF maximal um fünf Jahre verlängert werden. Zum Stichtag betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile des AIF 7.894 Stück, wobei ein Anteil EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital entspricht. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der PCE Asset Management GmbH (bis 31. Dezember 2019: PCE Fondsmanagement GmbH) und der mit ihr verbundenen Unternehmen zurück. ROI Mixed (früher: ROI SC1 GmbH) stellt das Personal an Bord des Schiffes.

Die Anleger beteiligen sich unternehmerisch an dem AIF als Kommanditisten über die Treuhänderin, die PCE Asset Management GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2019: PCE Fondsmanagement GmbH). Darüber hinaus ist die Monarch Waterways GmbH als Kommanditistin am AIF beteiligt. Der AIF investiert unmittelbar in ein Flusskreuzfahrtschiff.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot, das von der in Hamburg ansässigen PCE Unternehmensgruppe (PCE Holding GmbH & Co. KG), einem Emissionshaus für Beteiligungsangebote in Sachwerte, aufgelegt worden ist.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Platzierungsphase



Zum Bilanzstichtag beläuft sich das platzierte und vollständig eingezahlte Kommanditkapital auf TEUR 7.894 und setzt sich wie folgt zusammen: Eigenkapital der Kommanditistin Monarch Waterways GmbH (TEUR 689), Einlage der PCE Asset Management GmbH (bis 31. Dezember 2019 PCE Fondsmangement GmbH) (TEUR 20) sowie Eigenkapital der Anleger (TEUR 7.185). Die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 wurde im Dezember 2016 beendet.

Anlageziele und Anlagestrategien des AIF

Anlageziel des AIF ist, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen.

Anlagestrategie des AIF ist der Erwerb, der Betrieb (einschließlich Instandhaltung, Instandsetzung, des Umbaus und der Modernisierung), die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere die abgeschlossene Vereinbarung zum Erwerb/Übernahme sowie die ebenfalls bereits abgeschlossene Vereinbarung zur Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung.

Service-KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 15. Mai 2015 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST, als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 12 des Bestellsungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nach Ablauf eines Jahres vom AIF mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen, haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet: Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anleger des Fonds erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,35% des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Für die Portfolioverwaltung erhält die KVG eine jährliche Vergütung von TEUR 36 pro rata temporis. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils 1% der Vorjahresvergütung. Für das Risikomanagement, Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhielt die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von 0,25% p.a. auf den Bruttoinventarwert des AIF, mindestens jedoch TEUR 50. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes erhält die KVG eine Vergütung in Höhe von 2,50% des Kaufpreises. Zudem erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 0,40% des Verkaufspreises im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schiffes.

Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres

Das Flusskreuzfahrtschiff wurde wie geplant am 15. März 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 13,77 Mio. übernommen. Das Schiff wurde per 1. Dezember 2021 von einem Sachverständigen mit EUR 12,45 Mio. und damit lediglich 9,6 % unterhalb des Baupreises bewertet. Diese Schätzung erfolgte auf Basis des Vergleichswertverfahrens und nach Besichtigung des Schiffes am Steiger in Wien auf flottem Wasser.

Gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 9 KAGB weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung darstellt.

Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Das zentrale Risiko der Gesellschaft besteht im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung des von der Gesellschaft gehaltenen Flusskreuzfahrtschiffes. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der jeweilige Charterer seine Pflichten aus dem jeweiligen Beförderungsvertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Hinsichtlich der Atemwegserkrankung COVID-19 und der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht des Gliederungspunkts 4.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß Art. 108 AIFM-VO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Darüber hinaus wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

Bewertungsverfahren



Die HANSAINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Verordnung basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIF und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.

Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller angefallenen Kosten, Verbindlichkeiten sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielende Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds.

Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung und Finanzierung des Projektes der Fondsgesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende wesentliche Verträge:

Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Dienstleister	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie insbesondere administrative Tätigkeiten.
Vergütung / Fälligkeit	TEUR 25 zzgl. Umsatzsteuer für das rechtliche und operationelle Set-Up, 1,8% zzgl. Umsatzsteuer vom Kommanditkapital bis zur Schließung der Gesellschaft für die Aufbereitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen; 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung, TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für Portfolioverwaltung sowie 0,25% des Bruttoinventarwertes des AIFs, mindestens TEUR 50 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Verwaltung des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung für die Betreuung der Anleger sowie für die Portfolioverwaltung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt die KVG mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes eine Transaktionsvergütung i.H.v 2,5% des Kaufpreises des Schiffes bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes; jeweils zzgl. Umsatzsteuer HANSAINVEST ist berechtigt, monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

Verwahrstellenvertrag

Dienstleister	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende oder fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verwahrung verwahrfähiger Vermögensgegenstände, Eigentumsprüfung und Bestandsverzeichnis bei nichtverwahrfähigen bei Vermögensgegenständen; Sicherstellung der KAGB-Konformität der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Bewertung des AIF und der Ergebnisverwendung; Überwachung der Zahlungsströme des AIF, Sicherstellung der Einrichtung und Anwendung von Bewertungs- und Prüfprozessen.
Vergütung / Fälligkeit	0,0725% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch TEUR 18 zzgl. Umsatzsteuer p.a.

Dienstleistungsvertrag

Dienstleister	PCE Asset Management GmbH (früher: PCE Fondsmanagement GmbH)
Vertragsschluss	15. Mai 2015



Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft. Ordentlich gekündigt kann der Vertrag mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Die PCE Asset Management GmbH und deren Schwestergesellschaften (PCE) erbringen unter Aufsicht bzw. Maßgabe der KVG Beratungsleistungen im Bereich der Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes, Dienstleistungen im Bereich der Objektverwaltung und -instandhaltung, Betreuung des Charterers, sowie Unterstützung in den Bereichen Berichtswesen, Controlling/Innenrevision und Reporting.
Vergütung / Fälligkeit	Die PCE Asset Management erhält von der KVG 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AF & die Anlagebetreuung; TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt sie eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5% des Kaufpreises bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes, jeweils zzgl. Umsatzsteuer sowie eine einmalige Vergütung i.H.v. 1,8% des bis zur Schließung des Fonds gezeichneten Kommanditkapitals.
Treuhandvertrag	
Dienstleister	PCE Asset Management GmbH (früher: PCE Fondsmanagement GmbH)
Vertragliche Pflichten	Führung und Verwaltung des Anlagenregisters; Steuerung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) mit den Anlagen; Anlagenbetreuung und Versand der Ergebnismitteilung und Unterstützung der Geschäftsführung des AIF bei der Organisation der Gesellschafterversammlungen.
Verschmelzung	Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 werden sämtliche Aufgaben der PCE Fondsmanagement GmbH von der PCE Asset Management GmbH wahrgenommen. Die PCE Asset Management GmbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 20. Juli 2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger mit der PCE Fondsmanagement GmbH durch Aufnahme nach dem UmwG verschmolzen.
Schiffsfinanzierungsvertrag	
Vertragspartner	Banque CIC (Schweiz) AG
Vertragsschluss	12.03.2015 / 06.01.2021
Laufzeit / Kündigung	Laufzeit von bis zu elf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung. Sonderkündigungsrecht der Bank bei Verstößen gegen die Regelungen des Darlehensvertrages.
Vertragliche Pflichten	Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes wurde ein Darlehensvertrag mit monatlichen und annuitätischen Tilgungszahlungen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält im Wesentlichen folgende Pflichten: Fristgerechte Erbringung des Kapitalsdienstes, Bestellung einer erstrangigen Schiffshypothek i.H.v mind. 120% der Darlehensforderung zu Gunsten der Bank, Abtretung aller zukünftigen Chartereinnahmen sowie Versicherungsforderungen, Eintragung des Schiffes in das deutsche Schiffsregister sowie Schuldanerkenntnis nach Art. 82 des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.
Bearbeitungsgebühr	Einmalige Bearbeitungsgebühr von 55.000, fällig bei Rechnungsstellung.
Zinssatz	Tranche 1 (ursprl. TEUR 7.000) 3,49% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a. Tranche 2 (ursprl. TEUR 1.450) 3,58% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a.
Management- und Bewirtschaftungsvertrag	
Dienstleister	ROI Mixed Fleet AG (früher: ROI SC1 GmbH)



Vertragsschluss	15.05.2015/17.11.2020
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages zwischen Reeder und Gate 1 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	ROI Mixed Fleet AG übernimmt den nautisch-technischen Betrieb des Schiffes sowie den Hotel- und Cateringbereich und sorgt für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes.
Vergütung / Fälligkeit	TEUR 84 p.a. (ab 03.2021: TEUR 89 p.a.) für das technische und nautische Schiffsmanagement, fällig quartalsweise; EUR 35,40 (ab 03.2021: EUR 41,50) für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 (ab 03.2021: EUR 39,44) für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.

Beförderungsvertrag

Dienstleister	Gate 1 Ltd.
Vertragsschluss	12. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Feste Laufzeit von zunächst fünf Jahren ab dem 15. März 2016. 1. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 um drei Jahre. 2. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 bis Ende 2026. Der Charterzeitraum wurde im Berichtsjahr 2019 bis zum 15. März 2024 verlängert.
Vertragliche Pflichten	In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, im Rahmen der Durchführung von Kreuzfahrten die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reiseveranstalter Gate 1 als Beförderungsunternehmer durchzuführen.
Vergütung / Fälligkeit	Gate 1 zahlt der Gesellschaft die Vergütungen gem. Management- und Bewirtschaftungsvertrag UR 41,50 für den Schiffsbetrieb sowie EUR 39,44 für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.) zzgl. einer Finanzrate i.H.v. TEUR 1.725 p.a. (ab 03.2021-3.2023: TEUR 1.300 p.a.; 03.2023-03.2024: TEUR 1.275 p.a.). Darüber hinaus fallen anteilige Versicherungskosten i.H.v. TEUR 127 sowie eine Managementvergütung i.H.v. TEUR 89 p.a. an. Die Beträge sind teilweise monatlich und teilweise vierteljährlich in Voraus fällig.

Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,



–Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

Verwaltung des AIF und der Anleger

Da die Fondsgesellschaft das Kapitalanlagevermögen ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB investiert, ist eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft gemäß § 262 Abs. 2 KAGB nur für sogenannte „qualifizierte Privatanleger“ im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstaben bb) bis ee) KAGB möglich. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens TEUR 20. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag (Agio) beträgt 5% der Kommanditeinlage.

Die PCE Asset Management GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2019 PCE Fondsmangement GmbH, Hamburg) (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 135104) hält die Beteiligung des Anlegers zunächst treuhänderisch für den Anleger und ist aufgrund des Treuhand- und Servicevertrags verpflichtet, dem Treugeber dasjenige herauszugeben, was sie aus dem im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers gehaltenen Kommanditeil erlangt. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditeinlage (und damit insbesondere das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Rederecht sowie das Antrags- und Stimmrecht) entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach dessen Weisung aus, soweit der Treugeber diese Rechte nicht selbst ausübt. Die Treuhänderin ist zudem verpflichtet, die Verwaltung der Kommanditeinlage und die regelmäßige Information der Anleger vorzunehmen. Hierbei unterliegt sie der Weisung der KVG.

Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2021 wurde im Wesentlichen durch das Corona-Virus bestimmt.

In den Jahren vor der Corona-Pandemie gab es im Tourismus nur einen Weg: Wachstum. Jahr für Jahr stiegen die Reiseausgaben der Deutschen deutlich - bis zuletzt im Jahr 2019 auf 69,5 Mrd. Euro. Der Tourismus galt als Wachstumsbranche der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2020 sanken die Reiseausgaben um rund 54 % und im Jahr 2021 nochmals um rd. 10 %. Bei den Kreuzfahrten (Fluss- und Hochseekreuzfahrt) gaben die Deutschen lt. Auswertung des Marktforschungsunternehmens GfK im Jahr 2021 nur EUR 1,15 Mrd. aus, das sind nochmals rd. 52 % weniger als im Vorjahr.

Die Rückgänge bei den Flusskreuzfahrten fielen mit rd. 20 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 241,2 Mio. erheblich geringer aus als für Reisen auf den Meeren. Verreisten 2019 noch insgesamt 3,7 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Kreuzfahrtschiff, waren es im vergangenen Jahr nur noch rund 0,95 Millionen - davon etwas mehr als 200.000 Passagiere auf den Flüssen. Ausländische Touristen aus Übersee blieben aufgrund der Reisebeschränkungen nahezu ganz aus.¹

¹ Pressemitteilung Deutscher Reiseverband 2022 vom 08.03.2022

Grundsätzlich stehen die Zeichen bei den Menschen nach zwei Jahren Pandemie auf Urlaub, das zeigen die eingehenden Reisebuchungen aktuell sehr deutlich. Einen „dunklen Schatten der Unsicherheit“ wirft allerdings der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Die Urlaubsbuchungen für die Hauptreisezeit in den Sommermonaten ziehen derzeit deutlich an. Seit Anfang Februar übertrifft das wöchentlich gebuchte Umsatzvolumen sogar das der Vergleichswochen im Februar 2019 und damit der Zeit vor Corona. Neben den Flugpauschalreisen ziehen im Gleichklang auch die Neubuchungen für Hochsee- und Flusskreuzfahrten wieder an.

Das RKI hat mit Wirkung zum 3. März 2022 alle bestehenden Risikogebietseinstufungen aufgehoben, so dass es für die Einreise nach Deutschland keine Quarantäne- oder Anmeldepflichten mehr gibt.

Der Deutsche Reiseverband ist optimistisch und rechnet mit einem richtig guten Sommer 2022 und erwartet aus heutiger Sicht für 2023 wieder mit Umsätzen auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit.²

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,8 % steigen. Das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 wird voraussichtlich erst im 3. Quartal 2022 wieder erreicht. Die aktuelle geopolitische Situation bringt eine sehr große Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich.³

3.2 Geschäftsentwicklung

Der AIF hat die Platzierungsphase im Dezember 2016 abgeschlossen. Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich auf TEUR 7.185. Damit wurde das prospektierte Emissionskapital um TEUR 185 übertroffen und die Platzierungsreserve in der genannten Höhe in Anspruch genommen.

Auch in 2021 war das beherrschende Thema die Corona-Pandemie. Der Charterer der Monarch Empress war aufgrund der Einreisebeschränkungen von Amerikanern und/oder Australiern nach Europa nicht verpflichtet eine Charrate zu entrichten. Daher hat der Charterer einen Fall von Höherer Gewalt erklärt und die Zahlung der Charraten eingestellt. Die abgeschlossene Betriebsausfallversicherung schließt Epidemien aus, so dass die Sechste "River Cruiser" die sämtlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Schiff (Ausnahme Schiffsversicherungen) tragen muss. Im November 2021 war es möglich, das Schiff für eine Woche einzusetzen. Die Gesellschaft hatte weitere Überbrückungshilfen des Bundes beantragt.

Aufgrund dessen hat sich die nachfolgend beschriebene Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht wie im Emissionsprospekt vom 19. Mai 2015 erwartet, entwickelt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bestandsgefährdung bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen für den Fonds mehr bestehen.

3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF, wobei die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt sind:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erträge	1.147	723
Aufwendungen	-999	-1.151
Ordentlicher Nettoertrag	148	-428
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	148	-428
Zeitwertänderung	-126	-396
Ergebnis des Geschäftsjahres	22	-824

² Pressemitteilung Deutscher Reiseverband 2022 vom 02.03.2022

³ Pressemitteilung Sachverständigenrat KJ2021 vom 30.03.2022

Die Erträge betreffen im Berichtsjahr mit TEUR 167 Erträge aus Sachwerten, die aus dem Chartervertrag resultieren, sowie mit TEUR 980 sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 944 aus der Gesellschaft zugeflossenen Überbrückungshilfen des Bundes.

Die Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von TEUR 603.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf TEUR 148. Nach Abzug der Zeitwertänderung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.

3.4 Finanzlage

Kapitalstruktur

Im Dezember 2016 wurde die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 beendet. Mit Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes am 15. März 2016 wurde ein langfristiges Schiffshypothekendarlehen von TEUR 8.450 ausgezahlt. Das Schiffshypothekendarlehen beträgt per 31.12.2021 TEUR 5.315. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Berichtsjahr von 54,7% auf 54,3%.

Die Kapitalstruktur per 31. Dezember 2021 zeigt die nachstehende Tabelle:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	7.121	7.099
Fremdkapital	6.005	5.889
Langfristiges Fremdkapital	5.008	5.184
Kurzfristiges Fremdkapital	997	705
Gesamtkapital	13.126	12.988

Die Sechste "River Cruiser" hatte bei der finanzierenden Bank eine Tilgungsaussetzung beantragt. Diese ist bis einschließlich März 2021 gewährt. Die Tilgungsaussetzung wurde bis einschließlich September 2021 verlängert. Ab Oktober 2021 wurden die Regeltilgungen wieder aufgenommen.

Investitionen

Am 15. März 2016 wurde das Flusskreuzfahrtschiff MS „Monarch Empress“ zu einem Preis von EUR 13,77 Mio. zzgl. Umsatzsteuer übernommen. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Investitionen erfolgt.

**Liquidität**

Dem kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 262) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 969 (Vorjahr: TEUR 678) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 26) gegenüber. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt.

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Barmittel und Barmitteläquivalente	513	225
Sonstige Vermögensgegenstände	6	30
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8
Kurzfristiges Vermögen	527	262
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	28	26
Kredite (bis 1 Jahr)	307	206
Verbindlichkeiten aus L. u. L.	488	463
Sonstige Verbindlichkeiten	175	9
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	997	705

Die finanzierende Bank hat der Gesellschaft zusätzlich eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung gestellt, die zurzeit nicht beansprucht wird.

3.5 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	12.450	12.540
Anschaffungsnebenkosten	150	185
Barmittel und Barmitteläquivalente	513	225
Sonstige Vermögensgegenstände	6	30
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	8
Summe	13.126	12.988
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	28	26
Kredite	5.315	5.390
Verbindlichkeiten aus L. u. L.	488	463

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	175	9
Eigenkapital	7.121	7.099
Summe	13.126	12.988

Die Aktivseite der Bilanz betrifft mit TEUR 12.450 (Vorjahr: TEUR 12.540) im Wesentlichen das Flusskreuzfahrtschiff sowie mit TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 225) Barmittel und Barmitteläquivalente.

Auf der Passivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Kredite von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 5.315 (Vorjahr: TEUR 5.390) sowie das Eigenkapital i.H.v. TEUR 7.121 (Vorjahr: TEUR 7.099) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 2021 54,3% (Vorjahr: 54,7%).

3.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität, um das Flusskreuzfahrtschiff zu refinanzieren. Zum Stichtag waren liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 513 vorhanden. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt. Aufgrund des abgeschlossenen langfristigen Beförderungsvertrages wird - unter der Annahme eines planmäßigen Geschäftsbetriebes - sichergestellt, dass kontinuierlich genügend Liquiditätsüberschüsse generiert werden, die sich aus der Differenz zwischen Zahlungsein- und Zahlungsausgängen ergeben. Aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der Chartereinnahmen war die Liquiditätsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2021 nicht planmäßig, sodass liquiditätsverbessernde Maßnahmen (Tilgungsaussetzungen, Corona-Überbrückungshilfen II und III) erforderlich waren und umgesetzt werden konnten.

Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des eingeworbenen Eigenkapitals zuzüglich der bisher erzielten Jahresergebnisse sowie der geleisteten Auszahlungen an die Kommanditisten. Das zum Bilanzstichtag bestehende Fondsvermögen beträgt TEUR 7.121.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Neubau wurde unter der Aufsicht der Klassifikationsgesellschaft Lloyds Register (LRS) sowie dem Netherlands Shipping Inspectorate (NSI) nach den gültigen Vorschriften, insbesondere den geltenden Umweltstandards, erstellt, ausgebaut und ausgerüstet. Die jährliche Begutachtung des Schiffes beinhaltet auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

4.2 Risikoarten

Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. In diesem Zusammenhang treten im Bereich der geschlossenen Fonds häufig Charterer, Mieter, Pächter, Betreiber, Property und Facility Manager oder allgemein Dienstleister als potentiell vom Ausfall bedrohte Adressen auf. Zur Überwachung von Kreditausfallrisiken im Fonds- und Risikomanagementprozess findet häufig eine Verwendung von externen Ratings statt.

Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Hierzu finden die gesetzlichen Limite Anwendung. Da bei den geschlossenen Fonds keine gesetzlichen Limitierungen vorhanden sind, findet eine Prüfung in Anlehnung an die Limite der gesetzlichen Regelungen im internen Limitsystem statt (i.d.R. 5% / 10% Grenze).



Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Die Zinssätze für das Schiffshypothekendarlehen sind bis April 2025 festgeschrieben, so dass derzeit kein Zinsänderungsrisiko besteht.

Währungsrisiken beinhalten die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögensgegenstände, die durch Wechselkursunsicherheit (auch Wechselkursrisiko) bedingt sind. Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung führen bei Abwertung der Währung gegenüber der Fondswährung zu Verlusten. Währungsrisiken werden fondsbezogen überwacht. Es bestehen keine direkten Währungsrisiken.

Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Bei geschlossenen Fonds sind Marktpreisrisiken i.d.R. in einer signifikanten Größenordnung vorhanden. Auch hier kann eine Wertminderung des Schiffes einen negativen Einfluss auf die Fondsperformance haben. Die DerivateV findet keine Anwendung. In diesem Zusammenhang wird das Marktpreisrisiko über ein fondsindividuelles internes Limitsystem überwacht. Die Dokumentation erfolgt fondsspezifisch.

Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquider Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können. Die mit der Atemwegserkrankung COVID-19 verbundenen Risiken und insbesondere die hiermit verbundenen Charterrenaufschläge (vgl. Risiko „Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung“) haben ebenfalls starke Auswirkungen auf den Liquiditätsbestand der Fondsgesellschaft. Der Dienstleister erstellt eine monatliche auf zwei Jahressicht rollierende Liquiditätsplanung, die die HANSAINVEST plausibilisiert. Weiterhin wird die im Fondsprospekt dargestellte Prognose- und Ergebnisrechnung monatlich bei Bedarf angepasst. Über die monatliche und jährliche Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen. Der Schiffsbetrieb wurde am 26.03.2022 wieder aufgenommen und entsprechend in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Sollte aufgrund neuer Lockdowns der Schiffsbetrieb nochmal eingestellt werden und damit einhergehend länger anhaltende Ausfälle von Charterraten kann dieses zu einer Illiquidität der Fondsgesellschaft führen. Eine Rückforderung von Staatshilfen, die das Management als gering einschätzt, würde die Liquidität der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahr Risiken die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahr Risikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet. Das Verwahr Risiko wird als gering angesehen.

Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen. Die Fremdfinanzierungsrate im Verhältnis zum Verkehrswert des Schiffes liegt zum Bilanzstichtag bei 42,7%.

Pandemierisiko / Höhere Gewalt

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat aktuell weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben geführt. Die Weltgesundheitsorganisation hat sie am 11. März 2020 offiziell zur Pandemie erklärt. Es erfolgen Einschnitte wie die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften, Kontaktverbote oder gar komplette Ausgangssperren. Dies hat erhebliche Folgen für Unternehmen, Volkswirtschaften und die globale Wirtschaft insgesamt, die sich negativ auf die allgemeine wirtschaftliche Lage auswirken. Im Jahr 2021 folgte eine wirtschaftliche Erholung unterstützt von staatlichen Hilfsprogrammen. Trotz fortgeschrittener Impfkampagnen können neue Virusvarianten die Pandemie aber weiter in die Länge ziehen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen. Ferner ist in Pandemiesituationen, wie der aktuell vorherrschenden, damit zu rechnen, dass sich die aufgeführten Risiken verstärkt und kumuliert realisieren, sich negativ auf das Ergebnis des Fonds auswirken und unter Umständen sogar zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen können.

Krieg / Terrorismus: Das über den Fonds gehaltene Schiff kann möglicherweise einem Kriegs- und Terrorrisiko ausgesetzt sein. Ohne selbst hiervon betroffen zu sein kann das Schiff und deren Charterer betroffen sein, wenn das Geschäftsmodell direkt oder indirekt (beispielsweise durch Sanktionen) beeinträchtigt wird und sich dies auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirkt. Am 24. Februar 2022 kündigte Russland den Beginn der russischen Invasion der Ukraine als „militärische Sonderoperation“ an. Die Invasion wird als völkerrechtlich verbotener, verbrecherischer Angriffskrieg angesehen. Viele Länder reagierten mit dem Beschluss von Sanktionen gegen Russland, Belarus und die ostukrainischen Separatistengebiete. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob und in welcher Weise diese Krise Auswirkungen auf die Märkte und das Fondsvermögen haben wird.

Das Risiko „Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung“ beschreibt das spezielle Adressausfallrisiko, dass die in der Liquiditätsplanrechnung unterstellten Einnahmen aus dem abgeschlossenen Beförderungsvertrag erzielt werden. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Einnahmen hängt von der vollständigen Erfüllung des Beförderungsvertrags ab.

Im Zuge der internationalen und nationalen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat der Charterer aufgrund Höherer Gewalt die vertraglichen Charterraten im März 2020 bis jetzt eingestellt. Der Charterer hat ab dem 26. März 2022 die Fahrten wieder aufgenommen und damit Zahlungen wieder geleistet. Die Loss of Hire Versicherung tritt bei einer Pandemie nicht ein. Der Wegfall dieser Einnahmen ist ein existentielles Risiko für den Fonds.

Das Risiko „Schiffsbetrieb und Revitalisierung“ beinhaltet das Risiko, dass über die im Beförderungsvertrag zu zahlenden pauschalen Vergütungen hinsichtlich der Kosten für Catering- und Hotelleistungen, Schiffsbetriebs- und Reisekosten sowie der Managementkosten hinausgehende Zahlungen vertraglich nicht abgedeckt werden und die Fondsliquidität somit zusätzlich beansprucht. Dieses Risiko wird ebenfalls im Rahmen des Liquiditätsmanagementsystems und des Internen Limitsystems überwacht.

Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGB. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt



analysiert. Diese Analyse fließt mit einer entsprechenden Auswertung in eine umfassende Dokumentation ein, in welcher jedes Risiko beschrieben und eingestuft wird, um im Anschluss darüber zu entscheiden anhand welchen Tools und in welchem Rhythmus eine entsprechende Überwachung stattfinden soll.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

4.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil des AIF ergibt sich daraus, dass der Verkaufserlös des Schiffes zum geplanten Fondsauflaufzeitende geringer ausfallen kann als erwartet. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen für den Fonds haben sich durch die Wiederaufnahme des Schiffsbetriebes verringert. Der Schiffsbetrieb wurde am 26.03.2022 wieder aufgenommen, wodurch wieder Einnahmen generiert werden und sich die kritische Liquiditätslage entspannt.

5 Chancenbericht

Es bestehen die Chancen, dass nach Ablauf des bestehenden Chartervertrages eine Anschlussbeschäftigung mit höheren Charratzen abgeschlossen wird, die zu verbesserten Jahresergebnissen führen. Darüber hinaus besteht aufgrund deutlich gestiegener Preise für Schiffsneubauten die Chance, dass der Erlös bei Verkauf des Schiffes höher ausfällt als prognostiziert.

Hamburg, den 6. Mai 2022

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

Bilanz zum 31.12.2021

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

A. Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Investmentanlagevermögen		
1. Sachanlagen	12.450.000,00	12.540.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	149.521,00	185.406,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	513.002,03	224.844,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.110,65	29.523,88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.778,10	7.851,17

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Summe Aktiva	13.126.411,78	12.987.625,55
B. Passiva		
1. Rückstellungen	28.170,00	25.580,00
2. Kredite		
a) von Kreditinstituten	5.314.921,04	5.390.032,30
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	487.736,55	463.485,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	99.454,06	0,00
b) Andere	75.124,70	9.484,78
5. Eigenkapital		
a) Kapitalkonto Komplementär	0,00	0,00
b) Kapitalkonto Kommanditisten	8.650.338,43	8.502.490,62
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (-)	-1.529.333,00	-1.403.448,00
Summe Passiva	13.126.411,78	12.987.625,55

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	166.568,44	516.743,46
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	232,00
c) Sonstige betriebliche Erträge	980.222,53	205.871,58
Summe der Erträge	1.146.790,97	722.847,04
2. Aufwendungen		

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-188.281,93	-189.512,67
b) Bewirtschaftungskosten	-603.413,09	-750.127,06
c) Verwaltungsvergütung	-88.002,44	-87.626,16
d) Verwahrstellenvergütung	-17.500,00	-17.500,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.689,12	-10.772,92
f) Sonstige Aufwendungen	-90.056,58	95.532,10
Summe der Aufwendungen	-998.943,16	-1.151.070,91
3. Ordentlicher Nettoertrag	147.847,81	-428.223,87
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	147.847,81	-428.223,87
5. Zeitveränderung		
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	-90.000,00	-360.000,00
b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-35.885,00	-35.885,00
Summe des nicht realisiertem Ergebnisses des Geschäftsjahres	-125.885,00	-395.885,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	21.962,81	-824.108,87

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist bei Handelsregister A des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRA 118518 registriert.

Der Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des KAGB sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264 a-c HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch. Auf den Ansatz passiver latenter Steuern wird entsprechend § 274a HGB verzichtet.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen und nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB bilanziert, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB anderes vorsehen.



Der Verkehrswert eines Schiffes ist in der Regel durch ein Ertragswertverfahren entsprechend § 33 Abs. 2 KARBV oder durch ein Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Im Berichtsjahr 2021 ist das Vergleichswertverfahren zur Anwendung gekommen.

Die Anschaffungsnebenkosten werden nach § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB gesondert ausgewiesen und über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente werden zu ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Das realisierte Ergebnis resultiert aus dem ordentlichen Nettoertrag. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt. Der Saldo wird als nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen. Das realisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die Gewinn- und Verlustverteilung auf den Kapitalkonten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter Barmittel und Barmitteläquivalente mit ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen (TEUR 513; Vorjahr: TEUR 225). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 30) betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzverwaltung.

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 8) handelt es sich um vorausbezahlte Zinsen und Versicherungsaufwendungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 26) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung.

Unter Kredite (TEUR 5.315; Vorjahr: TEUR 5.390) werden Darlehen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 488; Vorjahr: TEUR 463) resultieren unter anderem aus Verbindlichkeiten für Schiffbetriebskosten sowie Verwaltungs- und Managementkosten.

Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 175; Vorjahr: TEUR 9) betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie kreditorische Debitoren.

Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr (Vorjahr) die nachfolgenden Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit				gesichert durch Schiffshypothek
	insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Kredite	5.315	307	1.342	3.666	5.315
	(5.390)	(206)	(1.197)	(3.987)	(5.390)
2. Verbindlichkeiten aus L.u.L.	488	488	0	0	0
	(463)	(463)	(0)	(0)	(0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	175	175	0	0	0
	(9)	(9)	(0)	(0)	(0)
	5.977	969	1.342	3.666	5.315

	Restlaufzeit				gesichert durch Schiffshypothek
	insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
	(5.863)	(679)	(1.197)	(3.987)	(5.390)

Bei den Krediten handelt es sich um ein Darlehen zur Finanzierung des Binnenschiffes. Das Darlehen ist durch eine Schiffshypothek sowie durch Abtretung von Chartereinnahmen und Versicherungsleistungen besichert.

Die Position Eigenkapital weist das Kapitalkonto der Kommanditisten (TEUR 8.650; Vorjahr: TEUR 8.502) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (TEUR -1.529; Vorjahr: TEUR -1.403) aus.

Persönlich haftende Gesellschafterin war im Geschäftsjahr die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25.

Die persönliche haftende Gesellschafterin hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 13 von der Gesellschaft erhalten.

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	31.12.2021
	EUR
A. Kommanditisten	
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	7.099.042,62
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	147.847,81
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-125.885,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	7.121.005,43
B. Summe Eigenkapital	7.121.005,43

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und die Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile des Kommanditisten.

Verwendungsrechnung zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	147.847,81	-428.223,87
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-147.847,81	428.223,87

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.

	Anfangsbestand EUR	Umbuchungen EUR	Entnahmen EUR	Zuweisung Restgewinn EUR	Verlust- anteil EUR	Endbestand EUR
A Komplementäre						
Kapitalkonto Komplementär	0,00	-	-	-	-	0,00
B. Kommanditisten						
Kapitalkonto I Einlagenkonto	7.893.500,00	-	-	-	-	7.893.500,00
Kapitalkonto II Ergebnissonderkonto	1.426.209,14	-	-	-	21.962,81	1.448.171,95
Kapitalkonto III Rücklagenkonto	0,00	-	-	-	-	0,00
Kapitalkonto IV Entnahmekonto	-2.220.666,52	-	-	-	-	-2.220.666,52
Eigenkapital	7.099.042,62	0,00	-	-	21.962,81	7.121.005,43

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“) der Fondsgesellschaft ist die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25, ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Komplementärin leistet keine Einlage in die Gesellschaft. Für die Komplementärin werden daher keine Kapitalkonten geführt.

Für jeden Kommanditisten wird ein Kapitalkonto geführt, wobei auf den Kapitalkonten der Kommanditisten folgende Sachverhalte gebucht werden:

- Die jeweiligen Pflichteinlagen der Kommanditisten sowie das Agio. Die Pflichteinlage ist maßgeblich für die Ergebnisverteilung.
- Zudem werden Gewinne- bzw. Verluste gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht.
- Die von den Kommanditisten geleisteten Agien werden auf die jeweiligen Rücklagenkonten der Kommanditisten gebucht und zum Ende des Geschäftsjahres, das auf die Gleichstellung der Ergebnissonderkonten nach § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages folgt, zugunsten der Ergebnissonderkonten aufgelöst. Im Berichtsjahr 2020 ist die Gleichstellung erfolgt.
- Über das Entnahmekonto werden die Ausschüttungen (Entnahmen) gebucht.

Das Kommanditkapital wird von der Treuhandkommanditistin PCE Asset Management GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2019: PCE Fondsmanagement GmbH) gehalten, über die sich die Anleger als Treugeber beteiligt haben. Die PCE Asset Management GmbH und die Monarch Waterways GmbH sind jeweils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) bzw. TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 689) am AIF beteiligt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge aus Sachwerten (TEUR 167; Vorjahr: TEUR 517) betreffen im Wesentlichen das Entgelt für die Beförderungsleistungen des Flusskreuzfahrtschiffes.

Sonstige Betriebliche Erträge (TEUR 980; Vorjahr: TEUR 206) betreffen im Wesentlichen die Überbrückungshilfe des Bundes.

Aufwendungen

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen (TEUR 188; Vorjahr: TEUR 190) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für langfristige Schiffshypothekendarlehen.

Bewirtschaftungskosten (TEUR 603; Vorjahr: TEUR 750) resultieren im Wesentlichen aus Schiffsbetriebs- und Reisekosten (TEUR 462; Vorjahr: TEUR 665) sowie Versicherungsaufwendungen (TEUR 64; Vorjahr: TEUR 64).

Die Verwaltungsvergütung (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 88) enthält die Vergütung der KVG.

Unter der Verwahrstellenvergütung (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) wird die Mindestvergütung der Verwahrstelle ausgewiesen.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 11) beinhalten die Prüfungskosten des Jahresberichts.



In den Sonstigen Aufwendungen (TEUR 90; Vorjahr: TEUR 96) sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 33) sowie Haftungsvergütung (TEUR 13) enthalten. Die Treuhandvergütung in Höhe von TEUR 31 wird über die Hansainvest an die PCE Asset Management GmbH weitergeleitet.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung wurde ein Schiffsfinanzierungsvertrag mit der Banque CIC (Schweiz) AG geschlossen. Im Zuge des Finanzierungsvertrages wurden der Bank folgende Sicherheiten gestellt:

- Abtretung der Einnahmen aus dem Beförderungsvertrag mit Gate 1
- Abtretung der Versicherungsansprüche Hull & Machinery
- Hinterlegung des Original-Schiffbriefes bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung
- Eintragung einer erstrangigen Schiffshypothek zugunsten der finanzierenden Bank.

Eine hieraus resultierende Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Taxonomie- und Offenlegungsverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2021

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 19.375.238,71
davon fix:	EUR 15.834.735,40
davon variabel:	EUR 3.540.503,31
Zahl der Mitarbeiter der KVG:	263
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.273.466,81
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR 0,00

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

Kai-Michael Pappert, Kaufmann

Holger Ebsen, Bankfachwirt

Sonstige Angaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilswert (EUR)	902,08
Umlaufende Anteile (Stück)	7.894 ^{*)}

⁹⁾ Ein Anteil entspricht 1.000 Euro gezeichneten Kommanditeil

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre gem. § 25 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 14 KARBV

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilswert ⁹⁾
2021	EUR 7.121.005,43	EUR 902,08
2020	EUR 7.099.042,62	EUR 899,30
2019	EUR 7.745.236,85	EUR 1003,81

⁹⁾ Ein Anteil entspricht EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 7.121.005,43.

Die Anteilswertenwicklung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Renditebetrachtung dar. Der Anstieg des Anteilswertes resultiert im Berichtsjahr aus dem positiven Ergebnis des Geschäftsjahres.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs. 2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Durchschnittlicher Nettoinventarwert	EUR 7.110.024,03
= Gesamtkostenquote ⁹⁾	% 2,91
Transaktionskosten ^{**)}	EUR 0,00
Erfolgsabhängige Vergütung	% 0,00
Transaktionsabhängige Vergütung	EUR 0,00

⁹⁾ Die Gesamtkostenquote drückt vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragene Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

^{**)} Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3b KARBV

Vergütungen Kosten HANSAINVEST (KVG) ⁹⁾	EUR 88.002,44
Beratervergütung inkl. Property Management Fee ^{**)}	EUR 0,00
Verwahrstellenvergütung Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG	EUR 17.500,00

⁹⁾ Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwands-Erstattungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen. Hierbei wird von der KVG an die PCE Asset Management GmbH ein Betrag i.H.v. TEUR 38 für Dienstleistungsmöglichkeiten weitergeleitet.

^{**)} Es erfolgte keine Zahlung im Berichtszeitraum

Ausgabeaufschläge (Agio) und Übertragungskosten der Anleger gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB sowie § 6 der Anlagebedingungen

Für den Erwerb der Beteiligung hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% des Anlagebetrages zu zahlen.

Im Falle einer Übertragung der Beteiligung hat der Anleger sämtliche Aufwendungen zu tragen, die der Gesellschaft aufgrund dessen entstehen. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde samt dem Lagebericht von der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren am 27.06.2022 festgestellt.



Angaben zum Vermögensgegenstand gem. § 25 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KARBV

Schiffsname	Schiffstyp	Schiffsgröße (m)	Tragefähigkeit
MS „Monarch Empress“	Flusskreuzfahrtschiff	Länge über Alles: 109,92 m	Max. Anzahl der Passagiere: 144
		Breite über Alles: 11,45 m	
		Tiefgang Service: 1,65 m	
		Tiefgang Ballast: 2,01 m	
		Fixpunkt: 6,04 m	
		Freibord: 1,16 m	
Leergewicht (t)	Bau- und Erwerbsjahr (Jahr)	Klassifikation und das Jahr der letzten Klasedockung	technische Spezifikationen
1.400	2015/2016	Klasse: Lloyds Register (LRS)	Haupt: 2 Stück: 4-Takt Caterpillar Dieselmotoren
		Klassezeichen: + A1 I.W.W.	Typ: C32 (elektronisch gesteuert)
		Passenger Ship, Inland, Navigation	je ca. 746 kW bei 1.800 UpM
Restlaufzeit (Jahre)	Nettocharterrate nach Befrachtungskommissionen	Restlaufzeit des	Ort der Registrierung im Seeschiffsregister
2,2	Variabler Anteil:	b.a.w., längstens bis zum Verlauf des Schiffes	Hamburg, HR.82 BSR 22768
	Schiffsbetriebs- und Reisekosten: EUR 36,00 pro Bett und pro Tag	Managementvergütung: TEUR 85 p.a.	
	Fester Anteil:		
	Finanzrate: TEUR 1.725 p.a.		
	Versicherung: TEUR 127 p.a.		
	technisches u. nautisches Schiffsmanagement: TEUR 85 p.a.		
	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter vertraglichen Beziehungen des AIF im Lagebericht		
Fremdfinanzierungsquote	Verkehrswert	etwaige wesentliche Wartungsarbeiten	Aussagen zu notwendigen Investitionen zur Einhaltung von bestehenden und künftigen Umweltstandards
43%	(TEUR) 12.450	Ruderpropeller	keine (guter Zustand)

VI. Nachtragsbericht

Der Schiffsbetrieb mit der Monarch Empress wurde im Geschäftsjahr 2022 planmäßig am 26. März wieder aufgenommen.



Bezüglich des Ukraine Konflikts sowie der COVID-19-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Hamburg, den 6. Mai 2022

*Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer
gez. Kai-Michael Pappert
gez. Holger Ebsen*

Wiedergabe des Vermerks

Nach abschließendem Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit dem Datum vom 6. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Vermerk erteilt:

„VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Vermerks.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN



VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, zum 31. Dezember geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 6. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

gez. Martina Heinsen, Wirtschaftsprüferin

gez. Dierk Hanfland, Wirtschaftsprüfer“

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der InvKG entsprechend den Vorgaben des § 264 Abs. 2 HGB



Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt wurde und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 6. Mai 2022

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen